



STADT ELSFLETH

Die Bürgermeisterin

Elsfleth, 24. April 2024

14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 66 der Stadt Elsfleth, „Batteriegroßspeicher Vorwerkshof“

Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 beschlossen, die Verfahren zur Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß Baugesetzbuch (BauGB) und des 66. Bebauungsplanes „Batteriegroßspeicher Vorwerkshof“ einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Die Bauleitplanverfahren werden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt. Ziel und Zweck ist, planungsrechtliche Grundlagen für den Bau eines großen Batteriespeicher zu schaffen. Mit dem Batteriespeicher soll Strom gespeichert und bei Bedarf in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 öffentlich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich befindet sich zwischen dem Elsflether Kerngebiet und der Ortschaft Nordermoor, bei der Nordermoorer Hellmer/Kreisstraße 213. Der Änderungsbereich der Bauleitplanungen beträgt rd. 18 ha.

Diese Bekanntmachung wird mit dem Geltungsbereich zudem im Aushangkasten beim Rathaus sowie auf der Internetseite <https://www.elsfleth.de/politik-und-verwaltung/digitales-amtsblatt/>, veröffentlicht. Die auszuliegenden Planunterlagen werden ab dem Vorentwurf dort eingestellt.

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin